

Antrag 06: Steuergeld schützen – handeln, bevor es zu spät wird!

Laufende Nummer: 6

Antragsteller:	JU Kiel
Status:	angenommen

- 1 • Die Streichung des Wortes „[Verkehrszeichen können auf einer] weißen
- 2 [Trägertafel aufgebracht sein.]“ in § 39 Abs. 4 S. 1 StVO.

Begründung

m gesamten Land hat [NAH.SH](#) entgegen dem eindeutigen gesetzlichen Wortlaut neue Haltestellenschilder auf blauem Grund aufgestellt. Diese regelwidrige handeln ist im Sinne eines rechtsstaatlichen Handelns äußerst bedenklich und lässt an der Gesetzeskundigkeit von [NAH.SH](#) erheblich zweifeln.

Um einer Anordnung der obersten Straßenbaubehörde zuvorzukommen, die ein Ersatz aller dieser Verkehrszeichen zur Folge haben könnte, einschließlich der immensen (unnötigen) Kosten, muss das Land Schleswig-Holstein unverzüglich in einer Bundesratsinitiative das Wort „weißen“ ersatzlos aus § 39 Abs. 4 S. 1 StVO wieder streichen lassen. Bis 2006 war die Farbe der Trägertafel gesetzlich nicht bestimmt und hat keine erheblichen Probleme mit sich gebracht.

Vor knapp sechs Monaten mussten bereits die Dresdener Verkehrsbetriebe (richtigerweise auf Anordnung der obersten sächsischen Verkehrsbehörde) für 300.000 Euro ihre gesamten Verkehrszeichen ersetzen, da diese auf einer gelben Trägertafel aufgebracht worden sind. Dies gilt es nunmehr in Schleswig-Holstein zu verhindern.